



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 26. März 2025

Kabelbrücken an der Rheinpromenade

Vor einigen Jahren wurde die Rheinpromenade zwischen Kaisertor und Theodor-Heuß-Brücke überarbeitet und hat neben der neuen, hell eingefärbten Oberfläche Leerrohre als Ersatz für die bis dahin immer wieder anzutreffenden Kabelbrücken bei Veranstaltungen erhalten. Leider wird die Barrierefreiheit der wichtigen Fuß- und Radverbindung immer wieder durch oberirdische Kabelführungen unterbrochen, so z.B. am 14. März 2025 in Verbindung mit einigen gastronomischen Ständen, die gegenüber der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek im Aufbau waren (siehe Bilder).

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. War die dort zu beobachtende, oberirdisch, den Weg querende Kabelführung zulässig? Falls ja, wer hat die Erlaubnis auf welcher Grundlage erteilt? Falls nein, wer ist dafür zuständig, den Abbau der Kabelbrücken durchzusetzen? (Wenn dies eine andere Stelle ist als die Stelle, die die Genehmigungen für die Veranstaltung erteilt, wie erfolgt die Kommunikation zwischen diesen beiden Stellen innerhalb der Verwaltung, damit die kontrollierende Stelle weiß, wann Anlässe zu Kontrollgängen bestehen?)
2. Warum wurde seinerseits ein so großer Aufwand betrieben, Leerrohre zu installieren, wenn diese gar nicht genutzt werden?
3. Wie bewertet die Verwaltung die Qualität der barrierefreie Wegeführung über die drei hintereinander am Boden liegenden Kabelbrücken, die am 14. März dort anzutreffen waren?

Dr. Benjamin Hofner
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

